

GÜLTIG AB 20.04.2020
BEFRISTET BIS 30.06.2024

Voraussetzungen für die Anerkennung als Coach*in für The Work of Byron Katie e. V. (vtw)

Aus aktuellem Anlass in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden die Kriterien für die Anerkennung zum/zur Coach*in für The Work (vtw) angepasst (siehe hervorgehobenen Textabschnitt). Die Regelung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 20. April 2020 in Kraft. Sie ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

1. Teilnahme an mindestens 25 Seminartagen, die The Work of Byron Katie in den Mittelpunkt stellen (inklusive der unter Punkt 2. aufgeführten Ausbildungstage). Diese können absolviert werden bei Byron Katie, einem/einer Lehrcoach*in (vtw), einem/einer Coach*in (vtw) oder bei einem nicht-deutschsprachigen Certified Facilitator (ITW). Eine qualifizierte Assistenz bei Byron Katie oder einem/einer Lehrcoach*in (vtw) kann ebenfalls angerechnet werden. **Die Regelung, dass maximal fünf der 25 Seminartage online absolviert werden können (siehe „Anrechnung von Seminartagen“), wird vorübergehend aufgehoben. Alle im oben genannten Zeitraum absolvierten Seminartage können in die Berechnung als Präsenztage einbezogen werden, auch wenn sie online stattgefunden haben.** Zwischen dem ersten und dem letzten Seminartag müssen mindestens 15 Monate liegen.
2. Erfolgreicher Abschluss einer vom vtw anerkannten „Ausbildung zum/zur Coach*in für The Work“. Die Ausbildung umfasst 12 bis 15 Seminartage. Zwischen dem ersten und dem letzten Tag der Ausbildung müssen mindestens vier Monate liegen. Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss liegt im Ermessen des/der jeweiligen Ausbilder*in und wird dem/der Teilnehmer*in am Ende der Ausbildung mitgeteilt. Wurde die Ausbildung noch nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält der/die Teilnehmer*in konkrete Hinweise für den weiteren Lernprozess und die Erlangung des Abschlusses.
3. Wechselseitige Begleitungen und Selbst-Evaluationen in Form von sechs Vertiefungszyklen mit je acht Terminen. Ein Termin umfasst mindestens 60 Min. und weitere Zeit für die Selbst-Evaluation und das Anhören von Aufzeichnungen. Mit der Durchführung der Vertiefungszyklen kann erst im Zuge der Teilnahme an der unter 2.

genannten Ausbildung begonnen werden. Der Ablauf eines Vertiefungszyklus wird im Rahmen der Ausbildung vermittelt (siehe auch Dokument „vtw Vertiefungszyklus“).

4. Zwei Coachingprozesse mit The Work, die jeweils fünf Sitzungen à mindesten 60 Min. umfassen. Der Zeitraum zwischen den Sitzungen sollte eine Woche nicht unterschreiten. Mindestens einer der beiden Coachingprozesse muss bei einem/einer Lehrcoach*in (vtw) absolviert werden, ein weiterer kann bei einem/einer Coach*in (vtw) absolviert werden. Es ist möglich, beide Coaching-Prozesse bei dem- bzw. derselben Lehrcoach*in zu absolvieren.
5. Mindestens vier der insgesamt 25 Seminartage müssen bei einem/einer Lehrcoach*in (vtw), der/die nicht an der unter Punkt 2. aufgeführten Ausbildung beteiligt ist, einem/einer Coach*in (vtw), einem nicht-deutschsprachigen Certified Facilitator (ITW) oder bei Byron Katie absolviert werden.
6. Für die Anerkennung als „Coach*in (vtw)“ dürfen zwischen dem ersten und letzten Tag der anzuerkennenden Seminartage und Coachingprozesse maximal fünf Jahre liegen.
7. Mitgliedschaft im Verband für The Work of Byron Katie e. V.
8. Deutschsprachig

Jedes Mitglied, das die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt und die Vereinbarung über die mit der Anerkennung einhergehenden Rechte und Pflichten unterzeichnet, kann die Anerkennung zum „Coach*in (vtw)“ beantragen. Für die Anerkennung als Coach*in (vtw) erhebt der vtw eine Gebühr in Höhe von € 60,-. Die Anerkennung berechtigt dazu, die Bezeichnung „Coach*in für The Work of Byron Katie (vtw)“ sowie das entsprechende Siegel zu verwenden.